

Datenschutzerklärung Förderverfahren

Das Landratsamt Altenburger Land beachtet im Rahmen des Zuwendungsverfahrens die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) vom 6. Juni 2018.

1. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlich im Sinne von Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO ist:
Landratsamt Altenburger Land
Herr Landrat Uwe Melzer
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 568-200
E-Mail: buero.landrat@altenburgerland.de

Behördeninterne/r Datenschutzbeauftragte*r im Sinne von Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO:
Landratsamt Altenburger Land
Datenschutzbeauftragter
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-794
E-Mail: datenschutzbeauftragter@altenburgerland.de

2. Verarbeitung von Daten und Informationen

Das Landratsamt Altenburger Land ist zuständige Bewilligungs- und Prüfbehörde im Rahmen verschiedener Förderprogramme. Zur Bearbeitung eines Antrags auf Fördermittel und zur Prüfung einer zweckmäßigen Verwendung der Mittel benötigen wir ggf. folgende Informationen von Ihnen, an der Maßnahme teilnehmenden Personen bzw. des von Ihnen beschäftigten Personals:

- Kontaktdaten
- Personalstammdaten
- Qualifikation
- Arbeitsvertragliche Grundlagen
- Zahlungs- und Abrechnungsdaten
- Angaben zur Tätigkeit
- Erwerbsstatus
- Wohnstatus
- Personendaten (Name, Geburtsdatum, Wohnort, Geschlecht)
- Schulabschluss
- Ausbildungsnachweise
- Behinderung
- Familienstand
- Anzahl von Kindern
- Angaben zum Bezug von Kindergeld (auch des Ehepartners)

Ggf. werden weitere personenbezogene Daten oder Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen verarbeitet (z.B. Handels-, Vereins-, Melderegister).

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens werden diese Informationen verarbeitet um den Pflichten nachzukommen, die das Landratsamt Altenburger Land als Zuwendungsgeber im Rahmen der §§ 23 und 44 ThürLHO und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu erfüllen hat. Das Landratsamt Altenburger Land ist zu dieser Datenverarbeitung gemäß § 16 Abs. 1 ThürDSG bzw. Art. 6 Abs. 1, c DSGVO berechtigt.

Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten führt ggf. zur (Teil-)Ablehnung Ihres Antrags bzw. teilweisen oder vollständigen Aufhebung des Bescheides und ggf. Rückforderung der ausgezahlten Mittel. Daten, deren Nichtbereitstellung zu keinem rechtlichen Nachteil führt, sind in den entsprechenden Formularen gekennzeichnet.

Empfänger von personenbezogenen Daten im Rahmen des Zuwendungsverfahrens können sein:

- zuständige Mitarbeiter*innen im Landratsamt Altenburger Land in den Fachdiensten 20, 23, 10, 12, 13, 16 und in der Stabsstelle Sozialplanung im Fachbereich 2,
- die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW),

- das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie deren beauftragte,
- der Thüringer Rechnungshof.

3. Zweckgebundene Datenverwendung

Wir beachten den Grundsatz der zweckgebundenen Daten-Verwendung und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur für die Zwecke, für die sie erhoben wurden. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausgabe von öffentlichen Mitteln zur Umsetzung von Fördermaßnahmen einschließlich erforderlicher Erfolgskontrollen verarbeitet. Des Weiteren können Ihre Daten anonymisiert ggf. zu statistischen oder wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden.

Das Landratsamt Altenburger Land sichert zu, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt werden. Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten oder wenn wir durch eine gerichtliche Entscheidung zur Auskunft verpflichtet werden. Unsere Mitarbeiter*innen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet worden

4. Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Das Kriterium für die Dauer und Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

5. Rechte der betroffenen Personen

Gemäß Art. 12 bis 23 der DSGVO haben Sie in Bezug auf personenbezogene Daten folgend aufgeführte Rechte. Möchten Sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen, können Sie sich hierzu jederzeit an unsere/n Datenschutzbeauftragte*n oder eine/n andere/n Mitarbeiter*in des Landratsamtes wenden.

- a) Recht auf Bestätigung
- b) Recht auf Auskunft
- c) Recht auf Berichtigung
- d) Recht auf Löschung, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:
 - Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
 - Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem das Landratsamt Altenburger Land unterliegt.
- e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- f) Recht auf Datenübertragung
- g) Recht auf Widerspruch
- h) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung
- i) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)
Postfach 900455, 99107 Erfurt
<https://www.tlfdi.de>